

Konzept „Familienhebammen/Familien-Kinder- und Gesundheitspflegerinnen/-pfleger“

Ein Angebot des Fachdienstes Jugend und Familie im Landkreis Verden

Ausgangslage

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurden „Frühe Hilfen“ für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erstmals gesetzlich verankert. Die Angebote der „Frühen Hilfen“ sollen dazu dienen, Eltern frühzeitig zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten, um jedem Kind ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Dazu gehört auch das Projekt der Familienhebammen/Familien-Kinder- und Gesundheitspflegerinnen/-pfleger.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage basiert auf § 16 (3) SGB VIII.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an

- Schwangere
- Eltern (auch nicht sorgeberechtigte) mit Kindern bis zum vollendeten 1. Lebensjahr
- Gleichgeschlechtliche und nicht-binäre Elternteile, auch vor Abschluss des Adoptionsverfahrens bis zum vollendeten 1. Lebensjahr und
- Pflege- und Adoptiveltern mit Kindern bis zum vollendeten 1. Lebensjahr.

Bei minderjährigen Müttern, Mehrlingsgeburten und/oder Frühgeborenen kann das Angebot über das vollendete erste Lebensjahr hinaus wahrgenommen werden.

Ziel

Das Kindeswohl ist frühzeitig gesichert.

Maßnahmen

Die gesundheitliche Entwicklung und die altersentsprechenden Bedürfnisse der Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr und ggf. auch darüber hinaus stehen im Mittelpunkt.

Die Zielgruppe hat Sicherheit im Bindungsaufbau zum Kind erlangt.

Die Zielgruppe hat Informationen und konkrete Handlungsmöglichkeiten erhalten und erarbeitet zu den Themen:

- Alltagsbewältigung
- Gesundheit
- Pflege des Kindes
- Ernährung
- kindliche Entwicklung
- Signale des Kindes erkennen

Die Zielgruppe ist über weiterführende Hilfsangebote im Landkreis Verden informiert.

Aufgaben

Üblicherweise finden einmal in der Woche die Besuche der Familienhebammen/Familien-Kinder und Gesundheitspflegerinnen/-pfleger statt. Zu Beginn der Hilfe ist es möglich, dass mehrere Termine pro Woche erfolgen, während zum Auslaufen der Unterstützung die Häufigkeit der Termine abnimmt. Jede Familienhebamme/Familien-Kinder und Gesundheitspflegerin/-pfleger entscheidet dieses mit der Familie je nach Bedarf.

In der Regel dauert der Termin eine Stunde pro Kind ggf. länger z. B. bei Mehrlingsgeburten oder bei gemeinsam wahrgenommenen Terminen (z. B. Arzttermine, Begleitung zu Fachstellen).

Die Termine können beispielsweise nicht nur im häuslichen Umfeld wahrgenommen werden, sondern auch im Sozialraum, in der Zentrale Frühe Hilfen, im Kreishaus oder in Form eines gemeinsamen Spazierganges. Es ist eine flexible Ausgestaltung möglich und wird gemeinsam besprochen.

Anwesend sein sollte das Kind, die Mutter und/oder der Vater (oder dementsprechende Personensorgeberechtigte). Auch eine zusätzliche Teilnahme an den Terminen von nahestehenden Bezugspersonen zum Kind ist möglich.

Das Angebot ist kosten- und antragsfrei.

Die Schwerpunkte in den Terminen sind u. a.:

- Stärkung der Eltern im Umgang mit dem Baby
- Verstehen kindlicher Signale und die daraus resultierenden Handlungsfähigkeiten entwickeln
- Informationsweitergabe über Angebote im Sozialraum und ggf. niedrigschwellige Begleitung im Sozialraum, z. B. gemeinsame Spielplatzbesuche
- Vernetzung von Familien untereinander fördern
- Begleitung zur Vorsorge und auch zu Kinderärzten
- Information über gesundheitliche Themen sowohl für das Kind als auch für Eltern
- Stärkung der innerfamiliären Beziehungen, z. B. Geschwister untereinander
- Überleitung zu Unterstützungsangeboten bei geschwächter sozialer und/oder wirtschaftlicher Situation
- Vernetzung und regelmäßiger Kontakt zu Fachstellen sowie innerhalb der Kreisverwaltung als auch flächendeckend im Landkreis Verden

Die Familien erfahren vorwiegend vom Angebot der Familienhebammen/Familien-Kinder und Gesundheitspflegerinnen durch:

- Angebote der Frühen Hilfen: Willkommensbesuche, Café Kinderwagen, Koordinierungsstelle, Familien- u. Kinderservicebüro
- Flyer in den Kinderarzt- und Gynäkologiepraxen im Landkreis Verden
- Gynäkologinnen/Gynäkologen, Kinderärztinnen/-ärzte, Hebammen
- Geburts- und Kinderkliniken, insbesondere vom Lotsendienst (weiteres Angebot der Frühen Hilfen des Landkreises Verden)
- Frauenhaus
- Beratungsstellen (z. B. Frauenberatungsstelle)
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Allgemeiner Sozialdienst, Fachdienst Jugend und Familie Landkreis Verden
- Frühförderung
- Die Familienhebammen/Familien-Kinder und Gesundheitspflegerinnen/-pfleger begegnen den Familien mit einer wertschätzenden, transparenten und ressourcenorientierten Haltung auf Augenhöhe. Eltern sollen befähigt werden, selbstständig, eigenverantwortlich und gestärkt die neue Elternrolle wahrzunehmen.

Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen des Angebotes pflegen regelmäßigen Kontakt zu Fachstellen innerhalb der Kreisverwaltung Verden durch telefonischen und persönlichen Austausch wie z. B. Allgemeiner Sozialdienst. Des Weiteren stehen sie mit Hilfsangeboten im Landkreis Verden durch regelmäßigen persönlichen und telefonischen Kontakt in Kontakt.

Personalressource

Das Angebot „Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger“ ist mit drei Mitarbeiterinnen mit den Qualifikationen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger und zwei Familienhebammen besetzt. Der Stundenumfang entspricht insgesamt 57,46 Stunden = 1,47 VZÄ.

Qualitätssicherung

Das Angebot „Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger“ wird gemäß dem Konzept „Operatives Fachcontrolling“ der Stabstelle Jugendhilfeplanung im Fachdienst Jugend und Familie Landkreis Verden begleitet. Zur persönlichen und fachlichen Reflexion und Weiterentwicklung nehmen Mitarbeitende an Dienst- und Fallbesprechungen der Koordinierungsstelle, an Supervisionen und Fortbildungen teil.

Stand: August 2025